

Förderprogramm

Strafrechtliche Rehabilitierung

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 24

Frau	Bettina Phillips	Monika Kabelitz
Telefon	05231/71-2456	05231/71-2413
Email	Bettina.Phillips@bezreg-detmold.nrw.de	Monika.Kabelitz@bezreg-detmold.nrw.de

Soziale Ausgleichszahlungen:	
WAS WIRD GEFÖRDERT?	- Kapitalentschädigung (§ 17 StrRehaG) - Besondere Zuwendung für Haftopfer, „Opferpension“ (§ 17 a StrRehaG)
Wer wird gefördert?	Alle Personen, gegen die eine strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts im Beitrittsgebiet in der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 ergangen ist und die nach dem StrRehaG rehabilitiert worden sind.
Fördersatz und Finanzierungsart	306,78 Euro für jeden angefangenen Monat einer rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehung (Kapitalentschädigung). bis 330,00 Euro monatlich, bei Personen, die insgesamt mindestens 90 Tage rechtsstaatswidrige Haft erlitten haben (Opferpension).
Antragsfrist / Anmeldefrist	Eine Frist für die Antragstellung besteht nicht.
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Zur Inanspruchnahme der Kapitalentschädigung/Opferpension wird ein Rehabilitierungsbeschluss bzw. eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) benötigt.
Rechtsgrundlagen der Förderung	Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG)